

Antwort der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/11645 –

Forschungs- und Innovationsförderung des Bundes für den deutschen Mittelstand

Vorbemerkung der Fragesteller

In einem vielbeachteten Interview hat der Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), Prof. Dr.-Ing. Holger Hanselka, folgende Sorge geäußert: „Unser wichtigster Partner in der Wirtschaft sind die kleinen und mittleren Unternehmen. Deshalb mache ich mir Sorgen darüber, ob wir den Mittelstand ausreichend dabei unterstützen, sich für die Zukunft technologisch aufzustellen. [...] Mir geht es primär um die kleinen und mittleren Unternehmen. Wir haben eine über Jahrzehnte gewachsene, sehr resiliente Struktur im deutschen Mittelstand. Diese Unternehmen erfinden sich immer wieder neu, aber sie brauchen verlässliche Rahmenbedingungen, um dauerhaft in Deutschland zu investieren.“ (www.faz.net/aktuell/technik-motor/fraunhofer-praesident-hanselka-ueber-fehlendes-geld-19561304.html).

Ferner erreichen die Fragesteller vermehrt Berichte, dass sich Förderbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) verschlechtern würden. Nach Kenntnis der Fragesteller hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) wiederholt die für den Mittelstand relevanten Forschungsprogramme teilweise sehr kurzfristig gekürzt. Ferner hat das BMWK nach Auffassung der Fragesteller das Forschungsprogramm Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) mit einer Neuausschreibung erheblich geschwächt (www.forschung-fom.de/fom/aktuelles/d/kurzmitteilung-dlr-wird-neuer-igf-projekttraeger). Aus Sicht der Fragesteller haben das BMWK und das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Förderprogramme IGF, das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) und KMU-innovativ extrem schwergängig für gemeinnützige Forschungseinrichtungen gemacht, die unter den verschlechterten Rahmenbedingungen des weiterhin gültigen Besserstellungsverbot leiden (www.handelsblatt.com/politik/deutschland/forschungsstandort-deutschland-kritik-am-besserstellungsverbot-die-industrieforschung-geht-vor-die-hunde/29256366.html). Zeitgleich versucht nach Wahrnehmung der Fragesteller das BMBF genau das mit dem Aufbau der Deutschen Agentur für Transfer und Innovation (DATI) zu replizieren, was IGF und ZIM bereits erfolgreich leisten. Die aus Sicht der Fragesteller erfolgreichen Originale werden empfindlich geschwächt und das vermeintlich Neue, die DATI, ist bis heute und auch in absehbarer Zukunft nicht funktionsfähig (www.jmwiarda.de/2024/04/15/wann-ist-die-dati-dran/). Die Fraktion der CDU/CSU sieht mit großer Sorge, dass all dies in einer Phase der Rezession

stattfindet, in der Unternehmen das Geld für Forschungsausgaben fehlt und gleichzeitigem Ausfall der öffentlichen Förderung. Im Ergebnis sehen die Fragesteller insbesondere die Wettbewerbsposition der deutschen Mittelständler im internationalen Wettbewerb bedroht.

1. Wie haben sich die Ausgaben bzw. Haushaltsansätze im Bereich der Forschungs- und Innovationsförderung für ZIM seit 2021 in realen Preisen entwickelt (bitte tabellarisch darstellen)?

Haushaltsjahr	2021	2022	2023	2024
Haushaltsansatz Titel 0901 68301 UT 1 (ZIM)	619 Mio. Euro	610 Mio. Euro	694 Mio. Euro	628 Mio. Euro

Angaben in realen Preisen liegen nicht vor.

2. Wie haben sich davon die jährlich verfügbaren Mittel für Neubewilligungen seit 2021 entwickelt (bitte tabellarisch darstellen)?

Verfügbare Mittel für Neubewilligungen im Titel 0901 68301 UT 1 und UT 2 (Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) und Innovationsprogramm für Geschäftsmodelle und Pionierlösungen (IGP)) jeweils zu Jahresanfang:

Haushaltsjahr	2021	2022	2023
freie (nicht in Vorjahren gebundene) Barmittel	134 Mio. Euro	5 Mio. Euro	144 Mio. Euro
Verpflichtungsermächtigungen laut Haushaltsplan	625 Mio. Euro	669 Mio. Euro	596 Mio. Euro

3. Wie hoch war im Jahr 2022 und im Jahr 2023 der Mittelabfluss im Rahmen von ZIM (bitte tabellarisch darstellen)?

Haushaltsjahr	2022	2023
Mittelabfluss Titel 0901 68301 UT 1 (ZIM)	596 Mio. Euro	507 Mio. Euro

4. Wie hoch war im Jahr 2022 und im Jahr 2023 die Bewilligungsquote im Rahmen von ZIM, bzw. wie viele der Anträge bzw. eingereichten Projektskizzen haben schließlich zu einer Bewilligung geführt, und wie hoch war das Antragsvolumen (auch auf Skizzenebene), und wie viel ist bewilligt worden?

Haushaltsjahr	2022	2023
Gestellte Anträge im Kalenderjahr	2 617	4 067
Davon: Bewilligte Anträge im Kalenderjahr	1 585	2 608
Bewilligungsquote	Rund 60 Prozent	Rund 64 Prozent

Im Jahr 2022 war die Antragsannahme im ZIM bis zum 2. August 2022 bis auf wenige Ausnahmen ausgesetzt, daher war die Zahl der eingegangenen Anträge 2022 gering. Das Bewilligungsverfahren im ZIM ist einstufig; das Einreichen von Skizzen ist nicht erforderlich.

5. Wie verteilen sich die Bewilligungen auf die verschiedenen Größenklassen der Unternehmen (bitte jeweils die Anzahl und die Bewilligungen sowie die Summe und die Größe des beteiligten Unternehmens nennen)?

1–9 Mitarbeitende	1 499
10–49 Mitarbeitende	3 819
50–249 Mitarbeitende	1 937
Ab 250 Mitarbeitende	273

6. Wie viele Mittel stehen nach gegenwärtiger Planung der Bundesregierung dem BMWK in den Jahren 2024 und 2025 für Neubewilligungen im Rahmen von ZIM zur Verfügung?

Für das Jahr 2024 standen im Titel 0901 68301 (ZIM und IGP) zum Jahresanfang 195 Mio. Euro freie (nicht in Vorjahren gebundene) Barmittel und 626 Mio. Euro Verpflichtungsermächtigungen laut Haushaltsplan für Neubewilligungen zur Verfügung. Für das Jahr 2025 können keine Angaben gemacht werden, da das regierungsinterne Aufstellungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

7. Wie haben sich die Ausgaben bzw. Haushaltsansätze im Bereich der Forschungs- und Innovationsförderung für die IGF seit 2021 in realen Preisen entwickelt (bitte tabellarisch darstellen)?
9. Wie hoch war im Jahr 2022 und im Jahr 2023 der Mittelabfluss im Rahmen der IGF?

Die Fragen 7 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

	Haushaltsansatz Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF)	IST/Mittelabfluss
2021	200 Mio. Euro	193 Mio. Euro
2022	195 Mio. Euro	180 Mio. Euro
2023	197 Mio. Euro	190 Mio. Euro
2024	180 Mio. Euro	–

Angaben in realen Preisen liegen nicht vor.

8. Wie haben sich davon die jährlich verfügbaren Mittel für Neubewilligungen seit 2021 entwickelt?

	Freie Barmittel im jeweiligen Haushaltsjahr
2021	49,8 Mio. Euro
2022	42,7 Mio. Euro
2023	46,3 Mio. Euro

10. Wie hoch war im Jahr 2022 und im Jahr 2023 die Bewilligungsquote im Rahmen der IGF, bzw. wie viele der Anträge bzw. eingereichten Projekt-skizzen haben schließlich zu einer Bewilligung geführt, und wie hoch war das Antragsvolumen (auch auf Skizzenebene), und wie viel ist be-willigt worden (bitte jeweils die Anzahl und die Bewilligungen sowie die Summe nennen)?

	Anzahl begut- achtete Anträge	davon bewilligungs- fähige Anträge	Anzahl bewilligte Projekte	Bewilligungs- quote	Bewilligungs- summe
2022	1083	635	465	43 Prozent	187,8 Mio. Euro
2023	1049	651	384	37 Prozent	164 Mio. Euro

11. Wie viele Mittel stehen nach gegenwärtiger Planung der Bundesregie-rung dem BMWK in den Jahren 2024 und 2025 für Neubewilligungen im Rahmen der IGF zur Verfügung?

	Freie Barmittel im jeweiligen Haushaltsjahr
2024	41,2 Mio. Euro
2025	47,6 Mio. Euro

12. An welchen weiteren Förderprogrammen des BMWK im Bereich For-schung und Innovation können KMU partizipieren (bitte jeweils einzeln die Ausgaben bzw. Haushaltsansätze je Förderprogramm sei 2021 in realen Preisen sowie die Aufteilung auf die Größenklassen der Unterneh-men tabellarisch darstellen)?

Angaben in realen Preisen liegen nicht vor. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass neben Unternehmen innerhalb der Förderprogramme auch regelmäßig Zuwen-dungen an weitere Empfänger wie Forschungseinrichtungen und Universitäten erfolgen, weswegen die Ausgaben nicht identisch sind mit der Summe der Zu-wendungen an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sowie Großunterneh-men. Zudem erfolgt die Einbindung von KMU in Projekte häufig über Unter-aufträge. Innerhalb des für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeitraumes konnten die nachfolgend aufgeführten Daten zusammengestellt werden:

a) Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien (Titel 683 11)

2021		2022		2023		2024	
Haushaltsansätze	Ausgaben	Haushaltsansätze	Ausgaben	Haushaltsansätze	Ausgaben	Haushaltsansätze	Ausgaben
69,7 Mio. Euro	56,6 Mio. Euro Davon entfallen auf KMU: 8,7 Mio. Euro	86,3 Mio. Euro	66,6 Mio. Euro Davon entfallen auf KMU: 10,3 Mio. Euro	73,5 Mio. Euro	55,7 Mio. Euro Davon entfallen auf KMU: 10,1 Mio. Euro	75,8 Mio. Euro	6,7 Mio. Euro Davon entfallen auf KMU: 1,3 Mio. Euro
	Davon entfallen auf Großunternehmer: 27,0 Mio. Euro		Davon entfallen auf Großunternehmer: 31,6 Mio. Euro		Davon entfallen auf Großunternehmer: 24,4 Mio. Euro		Davon entfallen auf Großunternehmer: 3,6 Mio. Euro

b) Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien (Titel 892 11)

2021		2022		2023		2024	
Haushaltsansätze	Ausgaben	Haushaltsansätze	Ausgaben	Haushaltsansätze	Ausgaben	Haushaltsansätze	Ausgaben
31,2 Mio. Euro	18,8 Mio. Euro Davon entfallen auf KMU: 3,6 Mio. Euro	104,6 Mio. Euro	79,0 Mio. Euro Davon entfallen auf KMU: 17,7 Mio. Euro	164,2 Mio. Euro	139,0 Mio. Euro Davon entfallen auf KMU: 30,6 Mio. Euro	164,9 Mio. Euro	22,1 Mio. Euro Davon entfallen auf KMU: 4,4 Mio. Euro
	Davon entfallen auf Großunternehmer: 5,9 Mio. Euro		Davon entfallen auf Großunternehmer: 31,8 Mio. Euro		Davon entfallen auf Großunternehmer: 60,3 Mio. Euro		Davon entfallen auf Großunternehmer: 10,3 Mio. Euro

Für das Förderprogramm „Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien“ wurden nur die Ausgaben an KMU als direkte Zuwendungsempfänger aufgeführt. Indirekte Beteiligungen über Unteraufträge wurden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

c) Digitalisierung der Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie (Titel 0901 892 11)

2021	2022	2023	2024
Haushaltsansätze	Haushaltsansätze	Haushaltsansätze	Haushaltsansätze
7,2 Mio. Euro	40,7 Mio. Euro	77,4 Mio. Euro	98,8 Mio. Euro
Davon entfallen auf KMU: 0,3 Mio. Euro	Davon entfallen auf KMU: 5,6 Mio. Euro	Davon entfallen auf KMU: 13,6 Mio. Euro	Davon entfallen auf KMU: 5,7 Mio. Euro
Davon entfallen auf Großunternehmen: 4,7 Mio. Euro	Davon entfallen auf Großunternehmen: 27,6 Mio. Euro	Davon entfallen auf Großunternehmen: 44,4 Mio. Euro	Davon entfallen auf Großunternehmen: 19,0 Mio. Euro
Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben

d) „Manufacturing-X“ (Titel 0901 686 24)

2024
Haushaltsansätze
17,8 Mio. Euro
0,9 Mio. Euro
Davon entfallen auf KMU: 0 Mio. Euro
Davon entfallen auf Großunternehmen: 0,2 Mio. Euro

Die Maßnahme wurde im Jahr 2023 initiiert. Haushaltsmittel stehen aber erst ab dem laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung nach Umschichtung aus dem Titel 0901 892 11.

e) IPCEI Cloud und Datenverarbeitung (Titel 0901 892 23)

2022	2023	2024
Haushaltsansätze	Haushaltsansätze	Haushaltsansätze
20,0 Mio. Euro	180,0 Mio. Euro	120,0 Mio. Euro
1,5 Mio. Euro	10,5 Mio. Euro	6,4 Mio. Euro
Davon entfallen auf KMU: 0 Mio. Euro	Davon entfallen auf KMU: 0,7 Mio. Euro	Davon entfallen auf KMU: 0,3 Mio. Euro
Davon entfallen auf Großunternehmen: 0 Mio. Euro	Davon entfallen auf Großunternehmen: 7,4 Mio. Euro	Davon entfallen auf Großunternehmen: 5,6 Mio. Euro
Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben

f) Energieforschung

2021		2022		2023		2024	
Haushaltsansätze	Ausgaben	Haushaltsansätze	Ausgaben	Haushaltsansätze	Ausgaben	Haushaltsansätze	Ausgaben
713,8 Mio. Euro	606,6 Mio. Euro Davon entfallen auf KMU: 89,8 Mio. Euro	778,1 Mio. Euro	599,0 Mio. Euro Davon entfallen auf KMU: 92,6 Mio. Euro	747,1 Mio. Euro	598,5 Mio. Euro Davon entfallen auf KMU: 97,1 Mio. Euro	724,7 Mio. Euro	k. A. Davon entfallen auf KMU: k. A.
	Davon entfallen auf Großunternehmen: 83,9 Mio. Euro		Davon entfallen auf Großunternehmen: 95,3 Mio. Euro		Davon entfallen auf Großunternehmen: 100,0 Mio. Euro		Davon entfallen auf Großunternehmen: k. A.

Ausgaben 2024 stehen erst mit Ende des Haushaltsjahres fest. Die aktuelle Mittelbindung liegt in der Größenordnung der Vorjahre.

g) Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher (Titel 89304)

2021		2022		2023		2024	
Haushaltsansätze	Ausgaben	Haushaltsansätze	Ausgaben	Haushaltsansätze	Ausgaben	Haushaltsansätze	Ausgaben
350 Mio. Euro	50,2 Mio. Euro Davon entfallen auf KMU: 1,2 Mio. Euro	506,6 Mio. Euro	95,5 Mio. Euro Davon entfallen auf KMU: 8,6 Mio. Euro	684,2 Mio. Euro	150,9 Mio. Euro Davon entfallen auf KMU: 17,3 Mio. Euro	508,8 Mio. Euro	497,4 Mio. Euro (Festlegungen aus den Vorjahren) Davon entfallen auf KMU: 47,7 Mio. Euro (Festlegungen aus den Vorjahren)
	Davon entfallen auf Großunternehmen: 48,9 Mio. Euro		Davon entfallen auf Großunternehmen: 85,7 Mio. Euro		Davon entfallen auf Großunternehmen: 119,7 Mio. Euro		Davon entfallen auf Großunternehmen: 422,3 Mio. Euro (Festlegungen aus den Vorjahren)

h) Nationales ziviles Luftfahrtforschungsprogramm

2021		2022		2023		2024	
Haushaltsansätze	Ausgaben	Haushaltsansätze	Ausgaben	Haushaltsansätze	Ausgaben	Haushaltsansätze	Ausgaben
257,3 Mio. Euro (SOLL-Festlegungsvolumen inklusive administrative Mittel aus dem Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen (StStG))	203,7 Mio. Euro	252,5 Mio. Euro (SOLL-Festlegungsvolumen inklusive administrative Mittel aus dem StStG)	203,1 Mio. Euro	263,6 Mio. Euro (SOLL-Festlegungsvolumen inklusive administrative Mittel aus dem StStG)	223,3 Mio. Euro	237,1 Mio. Euro (SOLL-Festlegungsvolumen inklusive administrative Mittel aus dem StStG)	68,9 Mio. Euro (Stand: 12.06.2024)
	Davon entfallen auf KMU: 19,6 Mio. Euro		Davon entfallen auf KMU: 21,38 Mio. Euro		Davon entfallen auf KMU: 27,67 Mio. Euro		Davon entfallen auf KMU: 27,2 Mio. Euro (für 2024 bewilligte Summe)
	Davon entfallen auf Großunternehmen: 137,57 Mio. Euro		Davon entfallen auf Großunternehmen: 136,7 Mio. Euro		Davon entfallen auf Großunternehmen: 146,2 Mio. Euro		Davon entfallen auf Großunternehmen: 152,7 Mio. Euro (für 2024 bewilligte Summe)

i) Technologietransfer-Programm Leichtbau (TTP LB)

2021		2022		2023		2024	
Haushaltsansätze	Ausgaben	Haushaltsansätze	Ausgaben	Haushaltsansätze	Ausgaben	Haushaltsansätze	Ausgaben
73 063	14 004	73 063	52 273	109 000	80 243	79 852	79 852
	Davon entfallen auf KMU: 3 880		Davon entfallen auf KMU: 14 679		Davon entfallen auf KMU: 24 359		Davon entfallen auf KMU: 28 963
	Davon entfallen auf Großunternehmen: 1 983		Davon entfallen auf Großunternehmen: 6 660		Davon entfallen auf Großunternehmen: 10 814		Davon entfallen auf Großunternehmen: 13 464

Das Technologietransfer-Programm Leichtbau (TTP LB) läuft ab dem Haushaltsjahr 2024 aus. Der Haushaltsansatz für 2024 wird nur für die Bedienung der bestehenden Rechtsverpflichtungen genutzt.

j) Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze (0901 892 10) (Inno-Programm)

2021		2022		2023		2024	
Haushaltsansätze	Ausgaben	Haushaltsansätze	Ausgaben	Haushaltsansätze	Ausgaben	Haushaltsansätze	Ausgaben
30 Mio. Euro	29,9 Mio. Euro Davon entfallen auf KMU: 0,4 Mio. Euro	33 Mio. Euro	21,8 Mio. Euro Davon entfallen auf KMU: 0,9 Mio. Euro	37 Mio. Euro	22,8 Mio. Euro Davon entfallen auf KMU: 0,5 Mio. Euro	37 Mio. Euro	4,1 Mio. Euro Davon entfallen auf KMU:
	Davon entfallen auf Großunternehmen: 29,5 Mio. Euro		Davon entfallen auf Großunternehmen: 20,8 Mio. Euro		Davon entfallen auf Großunternehmen: 22,3 Mio. Euro		Davon entfallen auf Großunternehmen: 2,7 Mio. Euro

k) Maritimes Forschungsprogramm (inklusive Echtzeittechnologien für die maritime Sicherheit und Klimaneutrales Schiff)
0901 683 12; 0901 683 14; 6092 686 28

2021		2022		2023		2024	
Haushaltsansätze	Ausgaben	Haushaltsansätze	Ausgaben	Haushaltsansätze	Ausgaben	Haushaltsansätze	Ausgaben
57,3 Mio. Euro	52,1 Mio. Euro Davon entfallen auf KMU: 16,3 Mio. Euro	85,3 Mio. Euro	55,7 Mio. Euro Davon entfallen auf KMU: 17,9 Mio. Euro	95,6 Mio. Euro	57,6 Mio. Euro Davon entfallen auf KMU: 16,8 Mio. Euro	92,8 Mio. Euro	14,1 Mio. Euro Davon entfallen auf KMU: 3,7 Mio. Euro
	Davon entfallen auf Großunternehmen: 8,2 Mio. Euro		Davon entfallen auf Großunternehmen: 11,1 Mio. Euro		Davon entfallen auf Großunternehmen: 15 Mio. Euro		Davon entfallen auf Großunternehmen: 5,6 Mio. Euro

Im Jahr 2022 wurde der Titel 686 28 im Kapitel 6092 erstmals ausgebracht, sodass darin der Aufwuchs der Haushaltsansätze ab 2022 begründet liegt. Ausgaben wurden bisher aus dem Titel nicht geleistet, da die entsprechende Unterlegung mit einem Förderprogramm erst Ende 2023 erfolgte.

l) Volumen der ERP-Innovationsförderung (ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit, ERP-Mezzanine für Innovation)

Förderprogramm		2021	2022	2023	05/2024
ERP-Mezzanine für Innovation (Fremdkapital) (360)		10 848 000 Euro	8 920 000 Euro	2 440 000 Euro	2 360 000 Euro
ERP-Mezzanine für Innovation (Nachrangkapital) (361)		12 022 000 Euro	10 630 000 Euro	3 410 000 Euro	3 540 000 Euro
ERP-Mezzanine für Innovation (nur Fremdkapital) (364)		–	7 000 000 Euro	5 536 000 Euro	7 500 000 Euro
ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit (380)		1 047 094 523 Euro	1 897 290 346 Euro	1 451 976 421 Euro	534 142 811 Euro
ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredit Zuschuss (480)		6 471 720 Euro	45 000 Euro	–	–

Die Kredite der ERP-Innovationsfinanzierung werden nicht aus dem Bundeshaushalt finanziert, sondern mit Mitteln aus dem ERP-Sondervermögen über die KfW ausgereicht. Eine statistische Auswertung nach Größenklassen ist derzeit nicht möglich. Die ERP-Innovationsfinanzierung adressiert jedoch KMU sowie den gehobenen Mittelstand bis zu einem Gruppenumsatz von 500 Mio. Euro.

m) Nationales Programm für Weltraum und Innovation (0901 983 32)

2021	2022	2023	2024
Haushaltsansätze	Haushaltsansätze	Haushaltsansätze	Haushaltsansätze
342 281 000 Euro	379 781 000 Euro	371 082 000 Euro	333 455 000 Euro
Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben
314 209 000 Euro	290 491 000 Euro	321 774 000 Euro	244 790 000 Euro
Davon entfallen auf KMU: 12 900 000 Euro	Davon entfallen auf KMU: 13 500 000 Euro	Davon entfallen auf KMU: 23 500 000 Euro	Davon entfallen auf KMU: 28 500 000 Euro
Davon entfallen auf Großunternehmen: 154 000 000 Euro	Davon entfallen auf Großunternehmen: 96 000 000 Euro	Davon entfallen auf Großunternehmen: 113 300 000 Euro	Davon entfallen auf Großunternehmen: 101 000 000 Euro

13. Wie hoch war im Jahr 2022 und im Jahr 2023 die Bewilligungsquote der in Frage 12 ggf. identifizierten weiteren Förderprogramme des BMWK mit Blick auf KMU (bitte einzeln auflisten), bzw. wie viele der Anträge bzw. eingereichten Projektskizzen haben schließlich zu einer Bewilligung geführt, und wie hoch war das Antragsvolumen (auch auf Skizzen-ebene), und wie viel ist bewilligt worden (bitte jeweils die Anzahl und die Bewilligungen sowie die Summe nennen)?

Innerhalb des für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeitraumes konnten folgende Daten zusammengestellt werden:

a) Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien

Jahr	Antragsvolumen KMU insgesamt	Bewilligungen KMU	Bewilligung
2022	<ul style="list-style-type: none"> 96 eingereichte Verbundprojektskizzen 657 Partner, davon 248 KMU 467,3 Mio. Euro Antragsvolumen, davon 134,7 Mio. Euro an KMU 	<ul style="list-style-type: none"> davon 19 Verbundprojekte bewilligt 130 Partner, davon 52 KMU 122,9 Mio. Euro Bewilligungsvolumen, davon 21,6 Mio. Euro an KMU 	
2023	<ul style="list-style-type: none"> 44 eingereichte Verbundprojektskizzen 373 Partner, davon 134 KMU 248,2 Mio. Euro Antragsvolumen, davon 63,9 Mio. Euro an KMU 	<ul style="list-style-type: none"> davon 2 Verbundprojekte bewilligt 24 Partner, davon 1 KMU 27,6 Mio. Euro Bewilligungsvolumen, davon 0,16 Mio. Euro an KMU 	<ul style="list-style-type: none"> weitere 4 Verbundprojekte befinden sich aktuell in der Bewilligungsphase 74 Partner, davon 13 KMU 29,7 Mio. Euro Bewilligungsvolumen, davon 7,6 Mio. Euro an KMU

Da es beim Förderprogramm „Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien“ keine separaten Skizzeneinreichungen für die beiden Titel 68311 und 89211 gab, werden die Statistiken für die beiden Titel in Summe dargestellt.

Für das Förderprogramm „Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien“ wurden nur das Bewilligungsvolumen an KMU als direkte Zuwendungsempfänger aufgeführt. Indirekte Beteiligungen über Unteraufträge wurden in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt.

b) Digitalisierung der Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie

Jahr	Antragsvolumen KMU, insgesamt	Bewilligungen KMU	Bewilligung insgesamt
2022	151	33	100
2023	5	5	15

c) „Manufacturing-X“

Jahr	Antragsvolumen KMU, insgesamt	Bewilligungen KMU	Bewilligung insgesamt
2022	–	–	–
2023	167	0	7

d) IPCEI Cloud und Datenverarbeitung

Jahr	Antragsvolumen KMU, insgesamt	Bewilligungen KMU	Bewilligung insgesamt
2022	–	–	–
2023	20	5	20

e) Energieforschungsprogramm

Jahr	Antragsvolumen KMU, insgesamt	Bewilligungen KMU	Bewilligung insgesamt
2022	447 Anträge von KMU, insgesamt 721 Skizzen und 1350 Anträge	410 Bewilligungen mit einer Fördersumme von 127 Mio. Euro	1253 Bewilligungen mit einer Fördersumme von insgesamt 602 Mio. Euro
2023	411 Anträge von KMU, insgesamt 656 Skizzen und 1298 Anträge	370 Bewilligungen mit einer Fördersumme von 121, 7 Mio. Euro	1202 Bewilligungen mit einer Fördersumme von insgesamt 598,5 Mio. Euro

In Verbundprojekten wird jeweils nur eine Skizze pro Verbund eingereicht; eine Auswertung nach Empfängergruppe erfolgt dabei nicht. Die Anzahl der späteren Anträge und Bewilligungen vervielfachte sich entsprechend gegenüber den Skizzen. Die Ableitung einer Bewilligungsquote könnte nur näherungsweise erfolgen, da die Verfahren von Einreichung der Skizze bis zur Bewilligung in verschiedenen Haushaltsjahren liegen können.

f) Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher (Titel 89304)

Industrielle Fertigung für mobile und stationäre Energiespeicher (Titel 89304): Der KMU-Status wird in der Skizzenphase abgefragt, aber noch nicht überprüft. Diese findet erst in der Antragsphase statt.

g) Technologietransfer-Programm Leichtbau (TTP LB)

Jahr	Antragsvolumen KMU, insgesamt	Bewilligungen KMU	Bewilligung
2022	72 Mio. Euro	118	27 Mio. Euro
2023	130 Mio. Euro	142	38 Mio. Euro

h) Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze (0901 892 10) (Inno-Programm) (Gesamtangabe 2022 und 2023)

Antragsvolumen KMU, insgesamt	Bewilligungen KMU	Bewilligung
8,6 Mio. Euro	100 Prozent	3,6 Mio. Euro

i) Maritimes Forschungsprogramm (inklusive Echtzeittechnologien für die maritime Sicherheit und Klimaneutrales Schiff) 0901 683 12; 0901 683 14; 6092 686 28 (Gesamtangabe 2022 und 2023)

Antragsvolumen KMU, insgesamt	Bewilligungen KMU	Bewilligung
8,6 Mio. Euro	100 Prozent	3,6 Mio. Euro
32,4 Mio. Euro	63	160
	28,1 Mio. Euro	87,8 Mio. Euro

j) Nationales Programm für Weltraum und Innovation (0901 983 32)

Jahr	Antragsvolumen KMU, insgesamt	Bewilligungen KMU	Bewilligung
2022	98 Anträge (ohne Skizze) 18 200 000 Euro	90 Bewilligungen 13 500 000 Euro	91 Prozent Bewilligungsquote
2023	108 Anträge (ohne Skizze) 24 200 000 Euro	107 Bewilligungen 23 500 000 Euro	99 Prozent Bewilligungsquote

14. Welchen Stellenwert hat die Forschungs- und Innovationsförderung von KMU im BMWK?

Bei der Innovationsförderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) im Rahmen des Ansatzes „Von der Idee zum Markterfolg“ liegt ein klarer Fokus auf der Stärkung der Innovationsfähigkeit kleiner und mittelständischer Unternehmen (KMU). Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache wichtig, dass ein Aufschwung bei Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen nach dem COVID-19-Einbruch insbesondere bei großen Unternehmen (ab 500 Beschäftigten) zu verzeichnen war.

15. Wie haben sich die Ausgaben bzw. Haushaltsansätze für die Förderinitiative KMU-innovativ seit 2021 in realen Preisen entwickelt (bitte tabellarisch darstellen)?

Bezüglich der Ausgaben und Haushaltsansätze im Rahmen von KMU-innovativ wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 31 bis 33 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10896 verwiesen.

16. Wie hoch war im Jahr 2022 und im Jahr 2023 der Mittelabfluss im Rahmen von KMU-innovativ (bitte entlang der inhaltlich-fachlichen Gliederung darstellen: Bioökonomie, Biomedizin, Elektronik und autonomes Fahren; High Performance Computing, Medizintechnik, Informations- und Kommunikationstechnologien, Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität, Klima, Materialforschung, Photonik und Quantentechnologien, Zukunft der Wertschöpfung)?

Der Mittelabfluss (in 1 000 Euro) im Rahmen der fachspezifischen KMU-innovativ-Bekanntmachungen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	Mittelabfluss 2022	Mittelabfluss 2023
Bioökonomie	2 303	7 002
Biomedizin	0	2 463
Fördermaßnahme „KMU-innovativ: Biotechnologie – BioChance“	3 300	1 320
Elektronik und autonomes Fahren; High Performance Computing	11 243	11 838
Medizintechnik	17 285	19 264
Informations- und Kommunikationstechnologien	24 621	28 028
Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität	11 371	10 571
Klima (Ressourceneffizienz, Flächenmanagement und Wassermanagement)	20 013	20 035
Materialforschung	8 134	4 775
Photonik und Quantentechnologien	6 270	6 906
Zukunft der Wertschöpfung	9 540	10 213

17. Wie hoch war im Jahr 2022 und im Jahr 2023 die Bewilligungsquote im Rahmen von KMU-innovativ, bzw. wie viele der Anträge bzw. eingereichten Projektskizzen haben schließlich zu einer Bewilligung geführt (bitte entlang der inhaltlich-fachlichen Gliederung darstellen: Bioökonomie, Biomedizin, Elektronik und autonomes Fahren; High Performance Computing, Medizintechnik, Informations- und Kommunikationstechnologien, Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität, Klima, Materialforschung, Photonik und Quantentechnologien, Zukunft der Wertschöpfung)?

Die Anzahl der eingereichten Skizzen sowie der daraus resultierenden Bewilligungen für die Jahre 2022 und 2023 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Aufgrund der Anpassung der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung und damit verbundenen zuwendungsrechtlichen Implikationen für KMU sowie aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung am Jahresanfang kam es im Jahr 2023 zu Verzögerungen im Rahmen der Antragsprüfung einzelner Projekte. Im Jahr 2023 wurden weitere Projekte ausgewählt, für die noch eine Bewilligung vorgesehen ist.

	2022		2023	
	Skizzen	Bewilligungen	Skizzen	Bewilligungen
Bioökonomie	74	13	63	2
Biomedizin	43	12	111	8
Elektronik und autonomes Fahren; High Performance Computing	63	9	38	10
Medizintechnik	129	20	127	8
Informations- und Kommunikationstechnologien	188	29	160	22
Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität	60	4	102	9
Klima (Ressourceneffizienz, Flächenmanagement und Wassermanagement)	146	26	121	27
Materialforschung	97	11	51	10
Photonik und Quantentechnologien	30	6	25	10
Zukunft der Wertschöpfung	227	17	120	10

18. Wie hoch war das Antragsvolumen (auch auf Skizzenebene) im Rahmen von KMU-innovativ, und wie viel ist bewilligt worden (bitte jeweils die Anzahl und die Bewilligungen sowie die Summe entlang der o. a. inhaltlich-fachlichen Gliederung nennen)?

Das beantragte Projektvolumen der eingereichten Skizzen und das daraus resultierende Bewilligungsvolumen (in 1 000 Euro) für die Jahre 2022 und 2023 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Für die ausstehenden Anträge aus dem Jahr 2023 (siehe Frage 17) ist eine zeitnahe Bewilligung mit entsprechenden Implikationen auf das Bewilligungsvolumen vorgesehen.

	2022		2023	
	Skizzenvolumen	Bewilligungsvolumen	Skizzenvolumen	Bewilligungsvolumen
Bioökonomie	62 489	7 791	56 787	1 733
Biomedizin	87 235	19 472	23 437	16 012
Elektronik und autonomes Fahren; High Performance Computing	69 360	10 190	40 440	11 000
Medizintechnik	125 470	24 960	124 460	10 100

	2022		2023	
	Skizzen- volumen	Bewilligungs- volumen	Skizzen- volumen	Bewilligungs- volumen
Informations- und Kommunikationstechnologien	175 023	26 876	172 749	19 485
Interaktive Technologien für Gesundheit und Lebensqualität	85 975	6 908	151 446	14 718
Klima (Ressourceneffizienz, Flächenmanagement und Wassermanagement)	110 873	14 253	54 659	18 599
Materialforschung	83 155	8 151	45 393	1 283
Photonik und Quantentechnologien	37 205	13 866	25 287	9 637
Zukunft der Wertschöpfung	161 000	8 900	96 100	8 000

19. An welchen ggf. weiteren Förderprogrammen des BMBF können KMU partizipieren (bitte jeweils einzeln die Ausgaben bzw. Haushaltsansätze je Förderprogramm seit 2021 in realen Preisen tabellarisch darstellen)?

Die Förderprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) werden nicht ausschließlich zugunsten von KMU ausgerichtet, sondern entlang der Haushalts- und Finanzplanungsansätze des Bundeshaushalts. Für gezielte Angaben hinsichtlich der Partizipation von KMU an Förderprogrammen des BMBF sowie zu den bereitgestellten Fördermitteln des BMBF für KMU wird auf die Antworten zu den Fragen 31 bis 33 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/10896 verwiesen.

20. Wie hat sich die Beteiligungsquote von KMU an Ausschreibungen des BMBF zwischen 2021 und 2024 entwickelt (bitte entlang einer fachlich-inhaltlichen Gliederung mit einer Angabe bei den relevanten Förderlinien 1. über die Gesamtzahl der eingegangenen Bewerbungen und Anteil von KMU sowie 2. zur Förderung ausgewählte Projekte und Anteil von KMU, untergliedert nach Größenklassen darstellen)?

Die Bundesregierung erhebt eine Beteiligungsquote von KMU an Ausschreibungen des BMBF nicht statistisch.

21. Wie hoch war die Bewilligungsquote der Anträge von KMU an der Förderrichtlinie DATI-pilot, bzw. wie viele der Anträge bzw. eingereichten Projektskizzen haben schließlich zu einer Bewilligung geführt, und wie hoch war das Antragsvolumen (auch auf Skizzenebene), und wie viel ist bewilligt worden?

Die Fördermaßnahme DATI-pilot gliedert sich in zwei Module.

In Modul 1 „Innovationssprints“ konnten Hochschulen oder Forschungseinrichtung zusammen mit Praxispartnern eine Skizze einreichen. Dabei werden Innovationssprints mit bis zu 150 000 Euro pro Partner, bei maximal zwei Partnern gefördert. Die Unternehmen werden dabei in der Regel nach der De-minimis-Beihilfen-Verordnung und somit bis zu 100 Prozent gefördert. Bei knapp 43 Prozent der knapp 3 000 eingereichten Skizzen wurde jeweils ein Unternehmen als geförderte Partneereinrichtung vorgesehen. Eine Größendifferenzierung wurde in den Skizzenangaben nicht vorgenommen. Das in den Skizzen beantragte Fördervolumen von Unternehmen belief sich insgesamt auf rund 164 Mio. Euro.

Innovationssprints mit Unternehmensbeteiligung haben im Auswahlprozess überdurchschnittlich gut abgeschnitten. Bei 162 der ausgewählten 300 Innova-

tionsprints ist ein Unternehmenspartner vorgesehen. Der Bewilligungsprozess auf Basis der von den Innovationsprints eingereichten Förderanträgen läuft derzeit noch, sodass noch keine abschließende Aussage zum bewilligten Gesamtfördervolumen getroffen werden kann.

In Modul 2 „Innovationscommunities“ konnten sich sogenannte „Managementteams“ aus wissenschaftlichen Einrichtungen (Hochschulen, Forschungseinrichtungen) und Praxiseinrichtungen (Unternehmen u. a.) mit einer Konzeptskizze bewerben. Es wurden 483 Konzeptskizzen eingereicht, von denen 20 zur Förderung ausgewählt wurden. Die ausgewählten Innovationscommunities können bei einer Laufzeit von vier Jahren mit bis zu 5 Mio. Euro gefördert werden. Zur Umsetzung der Konzepte legen die Innovationscommunities verschiedene selbstgewählte Transfer- und Innovationsprojekte auf, die zur Entwicklung ihrer Innovationscommunity beitragen. Derzeit liegen noch keine formalen Anträge aus den Innovationscommunities vor, sodass noch keine Aussagen zur Anzahl und Größe der beteiligten Unternehmen sowie zu beantragten und bewilligten Mitteln getroffen werden können.

22. Wie verteilt sich die Bewilligung auf verschiedene Größenklassen (bitte jeweils die Anzahl und die Bewilligungen sowie die Summe und die Größenklassen nennen)?

Aufgrund der laufenden Bewilligungsprozesse in Modul 1 „Innovationssprints“ und der erst sukzessive ab Sommer 2024 startenden Antrags- und Bewilligungsprozesse in Modul 2 „Innovationscommunities“ können zum aktuellen Zeitpunkt keine Angaben zum Bewilligungsvolumen nach Unternehmensgrößenklassen gegeben werden.

23. Wie hoch war seit 2022 die Bewilligungsquote der Anträge von KMU an den Förderaktivitäten der Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND), bzw. wie viele der Anträge bzw. eingereichten Projektskizzen haben schließlich zu einer Bewilligung geführt, und wie hoch war das Antragsvolumen (auch auf Skizzenebene), und wie viel ist bewilligt worden (bitte jeweils die Anzahl und die Bewilligungen, die Aufteilung auf Größenklassen sowie die Summe nennen)?

Bei der Förderung durch die Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND) handelt es sich nicht um Projektförderung im klassischen Sinne, sodass Aussagen zur Bewilligungsquote wenig aussagekräftig sind. Bislang erfolgte die Förderung primär mittels Finanzierung von SPRIND Tochtergesellschaften. Seit 2022 wurden insgesamt 849 Projekte eingereicht. Eine Aufschlüsselung, aus der sich der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmen ergibt, erfolgte dabei nicht.

Für neun Projekte wurden SPRIND Tochtergesellschaften gegründet, die unbedingt rückzahlbare Zuwendungen erhalten haben. In den eingereichten Projektskizzen wird kein konkretes Fördervolumen beantragt, sodass für das gesamte Antragsvolumen für die 849 Projekte keine Daten vorliegen.

Den neun geförderten Projekten wurde eine Gesamtfinanzierung von 195 Mio. Euro bewilligt. Die Einzelfinanzierungen lagen in folgenden Größenklassen:

- 1 Million bis 5 Mio. Euro: 3 Projekte
- 5 Mio. bis 20 Mio. Euro: 2 Projekte
- über 20 Mio. Euro: 4 Projekte

24. Wie haben sich die Ausgaben bzw. Haushaltsansätze der Bundesregierung insgesamt für die Forschungs- und Innovationsförderung von KMU seit 2021 in realen Preisen entwickelt?

Es liegt keine Gesamtübersicht über die Entwicklung der Ausgaben bzw. Haushaltsansätze der Bundesregierung für die Forschungs- und Innovationsförderung von KMU vor. Eine solche konnte in der für die Beantwortung der Frage zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht realisiert werden.

25. Wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle bürokratische Belastung von KMU durch Förderprogramme des Bundes in den Bereichen Forschung und Innovation?

Es liegen keine konkreten Daten zur bürokratischen Belastung von KMU durch Förderprogramme des Bundes in den Bereichen Forschung und Innovation vor. Die Bundesregierung ist bemüht, die Förderprogramme durch eine regelmäßige Evaluierung kontinuierlich zu verbessern und dabei auch das Antrags- und Abwicklungsverfahren zu optimieren.

26. Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung seit Dezember 2021 ergriffen, um die bürokratische Belastung von KMU in Programmen der Forschungs- und Innovationsförderung des Bundes spürbar zu reduzieren (bitte einzeln die hier relevanten Ressorts darstellen)?

Die Bundesregierung ist bestrebt, die Förderprogramme im Bereich Forschung und Innovation durch eine regelmäßige Evaluierung kontinuierlich zu verbessern und das Verfahren entsprechend den Bedürfnissen von KMU zu optimieren. Zu Maßnahmen, die insbesondere für KMU Erleichterungen darstellen, gehören beispielsweise die fortschreitende Umstellung auf papierlose Skizzen- und Antragsverfahren, der Wegfall von Schriftformerfordernissen, die Reduktion von Nachfragen durch deren Bündelung sowie die Vereinfachung elektronischer Antragsformulare. Mit Schwellenwerten für die Beantragung und Überprüfung von Kostenpositionen sowie der Etablierung von Beratungsmöglichkeiten über Videokonferenzen wurde die Belastung auch im Zuge der Abrechnung von geförderten Projekten reduziert.

27. Wurden KMU bei der Erarbeitung, Durchführung und Beurteilung der Zukunftsstrategie einbezogen, wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?

Bei der Erarbeitung des Textes der Zukunftsstrategie wurden zahlreiche Institutionen und Einrichtungen im Rahmen von Onlinekonsultationen einbezogen, unter anderem die Deutsche Industrie- und Handelskammer, der Verband für Soziale Unternehmen (SEND) und der Zentralverband des Deutschen Handwerks, über die zahlreiche KMU vertreten werden.

In das Beratungsgremium „Forum #Zukunftsstrategie“ wurden neben Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Zivilgesellschaft auch Vertreterinnen und Vertreter aus der Wirtschaft berufen, die auch die Perspektive von KMU einbeziehen.

Im Rahmen der Stakeholder-Workshops, die die Missionsteams durchführen, werden ebenfalls KMU einbezogen. Im letzten Stakeholder-Workshop zur Teilmission „Moderne Technologien für eine wettbewerbsfähige, kreislauffähige und klimaneutrale Industrie“ waren 32 Unternehmen eingeladen, davon waren 10 KMU.

28. Wie fördert die Bundesregierung die Publikation über Open-Access-Plattformen, und wie stellt die Bundesregierung sicher, dass die Informationen so aufbereitet sind, dass sie von KMU gefunden und verwertet werden können?

Die Bundesregierung fördert Open Access im Rahmen verschiedener Fördermaßnahmen als möglichen Publikationspfad für wissenschaftliche Informationen. Wissenschaftliche Informationen, die über Open Access unbeschränkt und kostenlos zugänglich sind, sind so grundsätzlich auch für KMU auffindbar und verwertbar.

29. Werden KMU aktiv auf Open-Access-Plattformen aufmerksam gemacht?

KMU werden im Rahmen von übergreifenden Aktivitäten auf Open Access aufmerksam gemacht.

30. Sind den Fragestellern vorliegende Informationen zutreffend, dass die Bundesregierung die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) mit Auswirkungen für KMU weiterentwickelt hat bzw. dies plant, und wenn ja, was waren die Beweggründe der Bundesregierung?

Die Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO, Verordnung (EU) Nummer 651/2014 der Kommission) ist eine Europäische Verordnung, die von der Europäischen Kommission im Verfahren gemäß Artikel 108 Absatz 4 und 109 Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sowie der Verordnung (EU) Nummer 2015/1588 des Rates erlassen wurde. Sie wurde zuletzt am 23. Juni 2023 geändert und gilt bis zum 31. Dezember 2026.

31. Sind den Fragestellern vorliegende Informationen zutreffend, dass eine Veränderung der AGVO für KMU zu einer Verminderung der Förderung um etwa 40 Prozent führt (siehe Pos. 0837 Personalkosten in der AGVO), wenn ja, was waren die Beweggründe der Bundesregierung, und plant die Bundesregierung Korrekturen?
32. Sind den Fragestellern vorliegende Informationen zutreffend, dass im Zuge einer etwaigen Verringerung der Förderung darüber hinaus die Pauschalisierung der Gemeinkosten gestrichen und durch die Einbeziehung einer Steuerberatung zur Ermittlung der Gemeinkosten ein zusätzlicher Aufwand für KMU entstanden ist (siehe Pos. 0837 Personalkosten in der AGVO), wenn ja, was waren die Beweggründe der Bundesregierung, und plant die Bundesregierung Korrekturen?

Die Fragen 31 und 32 werden gemeinsam beantwortet.

Beide Fragen sind zu verneinen. Woran die Fragesteller eine Verminderung der Förderung um etwa 40 Prozent festmachen, ist für die Bundesregierung nicht ersichtlich. Es wird darauf hingewiesen, dass die AGVO keine Festlegungen zu konkreten Förderungen und deren Höhen trifft, sondern nur den äußeren Rahmen setzt, innerhalb dessen die beihilfegebenden Stellen in den Mitgliedsstaaten Beihilfen gewähren können. Im Rahmen der letzten Änderung der AGVO wurden die Möglichkeiten, Beihilfen zu gewähren, erweitert, z. B. durch Anhebung der Anmeldeschwellen in Artikel 4 AGVO. Zudem wurde mit Artikel 25 Absatz 3 lit. e) AGVO die Möglichkeit einer Gemeinkostenpauschale im Bereich der Beihilfen für Forschung, Entwicklung und Innovation eingeführt.

33. Sind seitens der Bundesregierung Maßnahmen vorgesehen, um die Beteiligung von KMU an Antragsverfahren zur Projektförderung des Bundes zu reduzieren, und wenn ja, was konkret ist zu wann und warum geplant?

Die Frage ist zu verneinen.

34. Beabsichtigt die Bundesregierung, künftig mehr Anträge ohne KMU-Beteiligung zu akzeptieren, wenn ja, warum, und welche Förderprogramme sind hiervon betroffen?

Die Frage ist zu verneinen.

35. Welche Abrechnungsvariante ist für selbstproduzierte Güter in den Förderprojekten vorgesehen?
36. Gibt es Abrechnungsmöglichkeiten für selbstproduzierte Güter basierend auf deren Listenpreisen, ohne dabei Daten aus dem Herstellprozess bereitstellen zu müssen, wenn ja, welche, und wenn nein, warum nicht?
38. Welche Daten werden zur Abrechnung intern produzierter Güter aus der Produktion von den Zuwendungsempfängern abgefordert?
39. Hält es die Bundesregierung für angemessen und geboten, die exakten Herstellkosten, die in der Regel unternehmensintern streng vertraulich sind, von den Zuwendungsempfängern einzufordern, wenn ja, warum, und wenn nein, was folgt daraus?

Die Fragen 35, 36, 38 und 39 werden gemeinsam beantwortet.

In der für Unternehmen relevanten Kostenförderung erfolgt die Abrechnung von projektbezogenen Kosten auf Basis der Selbstkosten. Die zuwendungsfähigen Kosten werden nach den Leitsätzen für die Preisermittlung (PreisLS) in der jeweils geltenden Fassung ermittelt, vgl. Ziffer 2.1.1 und 2.2 der Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis 2017 (NKBF 2017). In der Antragsphase gibt das Unternehmen seine für das Projekt relevanten projektbezogenen Selbstkosten in der Vorkalkulation an. Hier erfolgt eine Plausibilitätsprüfung. Die Angaben der Vorkalkulation sind im Rahmen des Nachweises und der Schlussabrechnung jeweils zu belegen. Daten aus der Produktion oder dem Herstellprozess sind hierbei in der Regel nicht erforderlich.

Mit Marktpreisen kalkulierte Teilleistungen können dementsprechend nur gekürzt anerkannt werden, was im Detail im Merkblatt „Vorkalkulation für Zuwendungen – Kostenbasis – (AZK Finanzierung)“, öffentlich zugänglich über den Formularenschrank des BMBF, geregelt ist.

37. Wieso müssen Antragsteller nach den den Fragestellern vorliegenden Informationen bereits zur Antragsphase Kleinmaterialien wie Kabel, Stecker und Ähnliches kleinteilig auflisten, obwohl im Projektverlauf detailliert abgerechnet wird?

In der Antragsphase ist im Rahmen der Vorkalkulation anzugeben, in welchem Umfang Kosten (Selbstkostenbasis) für das Projekt anfallen werden. Dabei ist für Kleinmaterialien der genannten Art ein geschätzter Bedarf anzugeben, der plausibel sein sollte. Im Falle der Förderzusage bilden diese Angaben die Grundlage für die Ermittlung der Höhe der Fördersumme.

40. Plant die Bundesregierung, den aktuellen Umfang und die Komplexität der von den Zuwendungsempfängern abverlangten Einreichungen bei der Antragstellung sowie bei der Abrechnung zu vereinfachen, wenn ja, was konkret plant die Bundesregierung und bis wann erfolgt die Implementierung, und wenn nein, warum nicht?

Neben den bereits eingeführten Erleichterungen, wie z. B. die erleichterte digitale Antragseinreichung durch ein vereinfachtes Identifizierungsverfahren im elektronischen Antragsystem „easy-online“, sind weitere Erleichterungen für den Antragssteller für den gesamten Förderzyklus in Planung und Vorbereitung. Der Förderprozess soll zudem unter Nutzung der vorhandenen Systeme vollständig digital werden. Weitere Pauschalen sollen dort, wo es zulässig ist, eine einfachere Antragstellung ermöglichen. Die weiteren Maßnahmen werden jeweils rechtzeitig bekannt gemacht und vorgestellt, sobald das Projekt in die Umsetzung gehen kann.

41. Was waren die Beweggründe der Bundesregierung, nach den den Fragestellern vorliegenden Informationen, für KMU die pauschalisierten Gemeinkosten von 100 Prozent auf 20 Prozent im Rahmen des Förderprogramms Manufacturing-X zu streichen?
42. Hält die Bundesregierung dieses Vorgehen weiterhin für zielführend, wenn ja, warum, und wenn nein, was folgt daraus?

Die Fragen 41 und 42 werden gemeinsam beantwortet.

Eine solche Kürzung hat nicht stattgefunden. Im Rahmen der Förderrichtlinie „Digitalisierung der Fahrzeughersteller und Zulieferindustrie und industrieller Lieferketten“ (BAnz AT 18. August 2023 B1) für Manufacturing-X wurde kein Förderantrag mit pauschalierter Abrechnung bewilligt. Bei allen gewährten Beihilfen kommt stattdessen die Abrechnung nach den Leitsätzen für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP) zur Anwendung.

43. Wann hat die Bundesregierung die Zuwendungsempfänger der Förderrichtlinie „6G-Industrieprojekte zur Erforschung von ganzheitlichen Systemen und Teiltechnologien für den Mobilfunk der 6. Generation“ darüber informiert, dass Mittel nach den den Fragestellern vorliegenden Informationen nicht über den Jahreswechsel 2023/2024 mitgenommen werden dürfen, und wie viel Zeit hatten die Zuwendungsempfänger durchschnittlich zur Einreichung entsprechender Abrechnungen bis zur gesetzten Frist?
44. Was sind die Beweggründe der Bundesregierung dafür, dass Zuwendungsempfänger nach den den Fragestellern vorliegenden Informationen erst im November eines Jahres die Mitteilung über überjährige Mittelmitnahmen erhalten und vor diesem Hintergrund aus Sicht der Betroffenen keine Zeit verbleibt, um darauf reagieren zu können?

Die Fragen 43 und 44 werden gemeinsam beantwortet.

Die kassenmäßige Inanspruchnahme von Zuwendungsmitteln erfolgt entsprechend den im Zuwendungsbescheid genannten Jahresraten. Ein automatischer Mittelübertrag in Folgejahre erfolgt nicht. Eine Bereitstellung einer vom Bescheid abweichenden Jahresrate ist von der Verfügbarkeit entsprechender Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen abhängig. Zweimal jährlich erfolgt eine Mittelbedarfsumfrage mit dem Ziel, die Mittel einem ggf. veränderten Bedarf anzupassen. Die Zuwendungsempfänger sind über den Prozess informiert. Die Einreichung von Abrechnungen und die nachfolgende Auszah-

lung erfolgen gemäß den geltenden Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides. Im Jahr 2023 wurde im BMBF die Einreichungsfrist vom 15. Oktober 2023 bzw. 15. November 2023 auf den 13. Dezember 2023 (auf den letztmöglichen Termin) verlängert.

45. Hat sich dieses Verfahren aus Sicht der Bundesregierung bewährt, wenn ja, warum, und wenn nein, was folgt daraus?

Die in den Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Kostenbasis (NKBF 2017) bzw. Nebenbestimmungen für Zuwendungen auf Ausgabenbasis (NABF) festgelegten Verfahrensweisen zur Abrechnung und Auszahlung von Fördermitteln sowie weitere Aktivitäten des Projektträgers haben sich in der Praxis bewährt.

46. Welche zusätzlichen Hürden bei der Antragstellung auf Förderprogramme in den Bereichen Forschung und Innovation hat die Bundesregierung seit Dezember 2021 für KMU und Start-ups geschaffen u. a. mit Blick auf den Umfang von Finanzdaten sowie die Notwendigkeit für Bürgschaften etc.?

Zusätzliche Hürden in der von den Fragestellern skizzierten Art wurden von der Bundesregierung im angefragten Zeitraum nicht geschaffen.

47. Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um den bei der Gewinnung von wissenschaftlichem Personal durch die einzuhaltenden Vorgaben des Besserstellungsverbot nach Auffassung der Fragesteller weiterhin bestehenden Wettbewerbsnachteil für gemeinnützige Forschungseinrichtungen, insbesondere Einrichtungen der angewandten und industrienahen Forschung, entgegenzuwirken, und plant die Bundesregierung, das Besserstellungsverbot für gemeinnützige Forschungseinrichtungen, insbesondere Einrichtungen der angewandten und industrienahen Forschung, aufzuheben bzw. zu flexibilisieren, wenn ja, wie, und zu wann, und wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung sieht keinen pauschalen Wettbewerbsnachteil für gemeinnützige Forschungseinrichtungen, für welche die Vorgaben des Besserstellungsverbot gelten. Das haushaltsrechtliche Besserstellungsverbot des Bundes gilt gemäß § 8 Absatz 2 Satz 2 des Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024 (HG 2024)) bei Zuwendungen zur Projektförderung ausschließlich dann, wenn die Gesamtausgaben der Forschungseinrichtungen überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden. Das Besserstellungsverbot wurde bereits in § 8 Absatz 2 Satz 3 des Haushaltsgesetzes 2024 dahingehend flexibilisiert, dass es nicht mehr gilt, soweit die jeweilige projektgeförderte Einrichtung den bei ihr Beschäftigten außer den unmittelbar im Projekt Beschäftigten das Besserstellungsverbot übersteigende Gehälter aus Mitteln zahlt, die weder unmittelbar noch mittelbar von der deutschen öffentlichen Hand finanziert werden. Die Regelung zum Besserstellungsverbot im Haushaltsgesetz 2024 stellt einen ausgewogenen Kompromiss zwischen den Interessen der Zuwendungsempfänger und denen der öffentlichen Hand sowie der Allgemeinheit an einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Haushaltsmittel dar.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.